

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Interesse eines harmonischen Miteinanders der Besucher der Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 gGmbH (GS) gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, im folgenden Besucherordnung genannt.

§ 1 Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich, Datenschutz, anwendbares Recht

1. Diese Besucherordnung gilt für den Zeitraum vom 23.05.2025 bis einschließlich dem 12.10.2025 für das gesamte Gelände der Gartenschau. Dazu gehören die eingezäunten Bereiche und alle diesen Bereichen zugeordneten Flächen der Gartenschau wie z.B. Ausstellungsbeiträge, der Forstbeitrag, das Walderlebnis Bärenschlössle oder der Beitrag des Nationalparks, sowie alle weiteren Ausstellungsbeiträge.
2. Diese Besucherordnung, die gut sichtbar ausgehängt und auf der Web-Seite der GS veröffentlicht ist, gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände der GS aufhalten.
3. Die in dieser Besucherordnung festgelegten Bestimmungen werden mit dem Erwerb der Eintrittskarte und dem Betreten oder Befahren des Geländes der Gartenschau anerkannt.
4. Die GS weist darauf hin, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten gemäß Art. 4 Nr.2 der Datenschutzgrundverordnung (BSGVO) verarbeitet werden. Die Daten werden im Rahmen der Geschäftsabwicklung und nur für diese Dauer verarbeitet und gespeichert, danach werden sie gelöscht.
5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Hausherrin und Hausrecht

1. Veranstalterin und Hausherrin i. S. dieser Besucherordnung ist die „Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 gGmbH“, (GS).
2. Die GS und die von ihr Bevollmächtigten (Personal, Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie ggf. beauftragte Dritte), sowie die Polizei, üben das Hausrecht für den Zeitraum der Gartenschau aus. Den Anweisungen und Anordnungen von Polizei, Rettungsdiensten, Aufsichts- und Kassenpersonal, Sicherheitsbediensteten, sowie sonstigem ausgewiesenen Personal der GS ist Folge zu leisten.

§ 3 Zutrittsberechtigung

1. Berechtigt zum Zugang auf das Gelände der GS sind nur Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte (Tages- oder Dauerkarte) oder eines gültigen Dienst-, Arbeitsausweises oder eines Ehrenamtsausweises sind.
2. Kinder unter zehn Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson betreten.

§ 4 Gültige Öffnungszeiten

1. Die Kassen sind täglich durchgehend von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
2. Die Eingänge sind täglich durchgehend von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Besitzern von gültigen Eintrittsausweisen ist ein Zugang bis 18:00 Uhr in die eingezäunten Geländeteile möglich. Die Ausstellungsbereiche Forbachgärten, Xentrum und Schelkelwiesen haben täglich von 10:00 bis 21:00 geöffnet.
3. Der Verbleib im Gelände ist bis Sonnenuntergang gestattet. Hiervon kann bei besonderen Veranstaltungen abgewichen werden. Ein Ausgang durch die Drehkreuze ist möglich.
4. Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen sich Personen auf dem Gelände nur mit besonderer Erlaubnis der GS aufhalten. Die GS behält sich Sonderregelungen, insbesondere für die Auf- und Abbauzeiten, vor. Die Flächen der Gartenschau sind den Besuchern während der jeweiligen Öffnungszeiten über die offiziellen Eingänge zugänglich.
5. Eltern haften für ihre Kinder

§ 5 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Abfälle, Papier- und Zigarettenreste sind in die gestellten Abfallbehälter und Aschenbecher zu werfen.
2. Fundsachen werden im Bürgerbüro Baiersbronn, Oberdorfstr.46, 72270 Baiersbronn bis Ende der Gartenschau aufbewahrt. Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
 - a) Di, Mi, Fr: 08:00-12:00 Uhr
 - b) Mo: 08:00-16:00 Uhr
 - c) Do: 08:00-18:00 Uhr
 - d) Telefonnummer des Bürgerbüros: 07442-8421-0.
3. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen und dadurch andere Personen gefährden können, darf der Zugang zum Gartenschaugelände verwehrt werden.
4. Nicht gestattet ist:
 - a) Der Aufenthalt in den Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten, die Beseitigung oder Veränderung von Wegsperrern, das Überklettern von Einfriedungen und Barrieren.
 - b) Hinweisschilder o. ä. zu entfernen oder umzusetzen.
 - c) Die Mitnahme von Tieren (ausgenommen Rettungs- und Blindenhunde/Begleithunde).
 - d) Mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung zu fahren.

- e) Mopeds, Mofas Cityroller oder Segways oder Roller mitzuführen oder zu benutzen. Sie sind in den Eingangsbereichen außerhalb des Geländes an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen.
- f) Die Benutzung von Fahrrädern auf nur für Fußgänger ausgewiesenen Wegstrecken. Dem Gartenschaupersonal ist die Benutzung von Dienstfahrrädern auf dem Gartenschau Gelände gestattet.
- g) Pflanzflächen, ungemähte Wiesen und gesperrte Anlagen zu betreten.
- h) Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf andere Weise zu entfernen oder zu beschädigen.
- i) Kunstobjekte oder Denkmäler zweckentfremdet zu benutzen, insbesondere zu besteigen.
- j) Eigene Veranstaltungen ohne schriftliche Genehmigung der Projektleitung, der GS, durchzuführen.
- k) Das individuelle Abspielen von Musik.
- l) An der Schelklewiese, am Forbach und bei den ausgestellten Wasserbecken zu lagern im Sinne eines Strandbades und dafür Schwimm- und Wassersportgerätschaften wie Stand-up-Paddles, Luftmatratzen, Schlauchboote oder Klappstühle sowie eigene Sonnenschirme mitzubringen.
- m) In Wasserbecken zu baden.
- n) Das Anbringen von Plakaten ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der GS-Verantwortlichen.
- o) Unbefugt Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten, Werbung zu betreiben oder Sammlungen durchzuführen.
- p) Das Entzünden und Betreiben von Feuer- und Grillstellen ohne vorherige Absprache und Genehmigung.
- q) Alkoholische Getränke mitzubringen.
- r) Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen. Die in § 2 Abs. 2 genannten Personen sind berechtigt, mitgeführte Taschen, Gepäckstücke und sonstige Behältnisse zur Gefahrenvermeidung nach solchen Gegenständen zu durchsuchen.
- s) Für die Besucher ist die Zufahrt zum Tal und das Parken im Tal nicht gestattet. Die Parkgenehmigung für Aussteller berechtigt zum Parken auf dem Ausstellerparkplatz.

§ 6 Haftung

1. Die Haftung der Hausherrin und der von ihr beauftragten Personen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2. Besucher haften für Schäden, die sie im Gelände verursachen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Hausherrin übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Besucher, Aussteller, deren Beauftragter oder sonstiger Dritte verursacht werden.
4. Die Nutzung von Spielplätzen, Spielangeboten und Bereichen mit geländebedingten Höhenunterschieden erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Das Baden im Forbach erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Veranstaltungen Tontechnikanlagen eingesetzt werden und eine elektro-/elektronisch-akustische Verstärkung stattfinden kann.

§ 7 Hausrecht der GS

1. Das Aufsichtspersonal der GS übt im Rahmen seiner Zuständigkeit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen.
2. Die GS behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Besucherordnungen einzuschreiten und einen Geländeverweis auszusprechen. Darüber hinaus kann die Hausherrin ein Hausverbot erteilen. Eintrittskarten und Akkreditierungsausweise verlieren unter oben genannten Voraussetzungen mit der Aufforderung zum Verlassen des Gartenschaugeländes ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
3. Die GS ist befugt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeug, Anhänger u. ä. sowie Hindernisse jeglicher Art zulasten des Halters oder des Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung kostenpflichtig entfernen zu lassen.
4. Personen, die sich der Kontrolle des Aufsichtspersonals oder die Abgabe von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, sowie nicht erlaubten Gegenständen verweigern, kann der Zutritt zum Gartenschaugelände untersagt werden.
5. Die GS ist berechtigt, Bereiche des Gartenschaugeländes ganz oder teilweise zu sperren, zu räumen oder den Zutritt zu diesen zu beschränken. Durch solche Sperrungen oder Zutrittsbeschränkungen werden Ansprüche der Besucher nicht begründet.

§ 8 Umtausch, Rücknahme oder sonstige Erstattung von Tickets und Führungen:

1. Es besteht kein Anspruch auf Umtausch, Rücknahme oder sonstige Erstattung erworbener Tickets. Es besteht zudem kein Rückerstattungsanspruch im Falle des Ausfalls einzelner Veranstaltungen im Rahmen der Gartenschau, bei vollständiger Belegung vorhandener Plätze von Veranstaltungen oder bei Räumung des Geländes aufgrund höherer Gewalt. Es besteht des Weiteren kein Rückerstattungsanspruch bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund behördlicher Vorgaben laut des Sicherheitskonzeptes der Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 gGmbH.

2. Bei einer Verschiebung der Gartenschau 2025 Freudenstadt und Baiersbronn aufgrund höherer Gewalt (z.B. Seuchen, Kriege, Naturkatastrophen, Terroranschläge) und/oder durch behördliche Anordnung besteht kein Anspruch auf eine teilweise oder komplette Erstattung des Eintrittspreises.
3. Bei Umbuchungen und Stornierungen von Gruppenführungen bis fünf Arbeitstage vor Beginn der Leistung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% pro Führung erhoben. Bei Stornierungen vier Arbeitstage vor Beginn der Leistung und „Nichterscheinen“ werden 100% des Auftragswertes in Rechnung gestellt bzw. einbehalten.

§ 9 Verstöße

1. Verstöße gegen die Besucherordnung können mit dem Verweis vom Gelände und dem Entzug der Eintrittskarten geahndet werden.
2. Die Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Freudenstadt und der Gemeinde Baiersbronn bleiben unberührt.

§ 10 Hinweise zu Film-, Foto und Fernsehaufnahmen/Einverständnis

1. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Veranstaltung Film, Foto- und Fernsehaufnahmen von den Besuchern für die Dokumentation, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, für Presse, Funk und andere Medien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und verbreitet werden können.
2. Die Nutzung von Drohnen ist generell untersagt. Wenn im Rahmen der Veranstaltung durch Film-, Foto- und Fernsehaufnahmen Drohnen zum Einsatz kommen, ist vorab die Zustimmung der Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 gGmbH einzuholen.
3. Jeder Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung von ihm Film-, Foto- und Fernsehaufnahmen für die Dokumentation, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, für Presse, Funk und andere Medien erstellt, vervielfältigt, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verbreitet werden, ohne dass er hieraus Ansprüche herleiten kann.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erholsame, interessante Stunden auf unserer Gartenschau.

Die Geschäftsführung
Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 gGmbH